

**Zeitschrift:** Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen  
**Band:** 71 (1977)  
**Heft:** 13-14

**Artikel:** Sozialarbeit für Gehörlose heute [Schluss]  
**Autor:** Haldemann, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-924882>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ihm nicht übelnehmen. Ein treuer Hund kann eben seinen alten Herrn nicht so schnell vergessen. Sonst wäre er ja nicht treu. — Diese Treue machte mir etwas Mühe. Zwei Stunden musste ich zu Fuss gehen. Es regnete in Strömen. Aber dafür brachte ich auch den Hund wirklich wieder nach Hause. Nun kaufte ich eine Kette, die für einen Bären stark genug gewesen wäre. Ich brauchte keine Angst zu haben, dass mir der Hund weglaufen könne.

#### *Meine Frau wurde ganz eifersüchtig*

Nach drei Wochen lösten wir den Hund von der Kette. Er hatte seinen alten Herrn vergessen. Wohin ich ging, ging der Hund mit mir. So anhänglich war der Hund. Meine Frau wurde ganz eifersüchtig.

Einmal begleitete er mich auf dem Weg zum Bahnhof. Ich schickte ihn bald wieder zurück. Er schaute mich so treuerherzig an und verschwand. Nach einer Weile sprang er plötzlich wieder neben mir her. Es nützte alles nichts. Ich musste mit dem Hund wieder zurückkehren und auf die Reise verzichten. Ganz närrisch vor Freude tanzte der Hund daheim um mich herum. Mit lautem Gebell sprang er an mir herauf. Ich konnte ihm nicht böse sein.

Das nächstemal war ich vorsichtiger. Ich schloss den Hund in der Küche ein. Beruhigt ging ich zum Bahnhof. Aber wer erwartete mich dort? Der Hund mit blutender Schnauze! Ich musste wieder nach Hause gehen. Der Hund war durch das Fenster gesprungen. Durch die Glasscheibe hindurch, als wäre sie aus Seidenpapier. Ich dachte: «So ein mutiger Hund würde seinem Herrn das Leben retten.» Ich hatte Respekt vor dem Hund und zahlte die Rechnung für eine neue Scheibe nicht ungern.

Ein anderesmal legte ich den Hund in der Küche an die Kette. Diesmal klappte es. Bei meiner Rückkehr entdeckte ich aber, dass der Hund die Küchentüre zerkratzt und zerfressen hatte. Da liess ich alle Türen auf ihrer unteren Hälfte mit Eisenblech beschlagen. Meine Frau schüttelte den Kopf, als sie die Rechnung las. Ich tröstete sie: «Dafür haben wir einen guten Wächter im Hause!»

*Der Hund bewacht das Haus.  
Ich bewache den Hund.*

Der Hund ist immer bereit, mich mutig zu verteidigen. Einmal trat der Briefträger auf mich zu, um mir einen Brief zu geben. Bevor ich den Hund abhalten konnte, war er über den Briefträger hergefallen. Zum Glück kam es nicht sehr schlimm heraus. Ich musste dem

Briefträger nur eine neue Hose bezahlen.

Seither werden die Briefe im Nachbarhaus abgegeben. Kein Briefträger wagt sich mehr an unsere Haustüre. «Dann wird es auch kein Dieb wagen», sagte ich befriedigt zu mir selber. Es kommen auch andere Leute nicht mehr zu uns. Aber wir sind gerne allein, meine Frau und ich. Ich muss nur aufpassen, dass der Hund kein Unglück anrichtet. Denn es gibt immer noch Leute, die nichts von unserem wachsamen, mutigen Hund wissen. Aber sonst ist alles in bester Ordnung: Der Hund bewacht das Haus, ich bewache den Hund.

#### *Dann kam der unvergessliche Kirchenbesuch*

An einem Sonntag läuteten die Glocken so hell und schön, dass wir wieder einmal in die Kirche gehen wollten. Der Hund lag in der Küche an der unzerreissbaren Kette. Wir schlossen zudem noch die Läden, damit wir ganz ruhig und unbesorgt in die Kirche gehen konnten.

Wir waren die ersten in der Kirche. Aber es war merkwürdig: Wir sassen schon eine lange Weile dort und es kamen immer noch keine anderen Leute herein. Ich ging etwas beunruhigt zur

Kirchentüre, öffnete sie und schaute hinaus.

Was sah ich? Unseren Hund! Er sass blutüberströmt und zähnefletschend mitten auf der Treppe. Er verteidigte den Eingang, weil ich in der Kirche war. Er sah wahrhaftig wie ein toller Hund aus. Und die Leute schrien: «Man muss ihn totschiessen!» — Ich trat mutig hinaus. Der Hund tanzte bellend um mich herum. Und die Leute konnten jetzt in die Kirche hineingehen. Sie sagten etliche Worte zu mir. Aber man soll nicht alles im Gedächtnis behalten und weiter erzählen!

#### *Zu verkaufen treuer, wachsamer, mutiger Hund*

Wir betrachteten daheim nachdenklich die Zerstörung, die unser Hund angerichtet hatte. Meine Frau sagte: «Wir müssen ihn verkaufen. Wir machen einfach wieder ein Inserat: Zu verkaufen treuer, wachsamer, mutiger Hund. Es gibt sicher viele Leute, die einen solchen Hund brauchen können.»

Wir machten das Inserat. Dreimal erschien es in der Zeitung. Niemand meldete sich. — Wir haben den Hund immer noch ... Wir können ihn doch nicht totschiessen!

Gekürzt und bearbeitet von Ro.

## Sozialarbeit für Gehörlose heute

(Schluss)

Nachdem ich versucht habe, die Hintergründe und Schwerpunkte der Sozialarbeit ein wenig zu erklären, möchte ich noch etwas mehr über die praktische Arbeit einer Beratungsstelle berichten. Weil ich selber in Bern arbeite, berichte ich von der Beratungsstelle für Gehörlose in Bern.

#### *Die Aufgaben der Beratungsstelle für Gehörlose sind:*

- Einzelberatung
- Gruppenarbeit
- Kurs- und Lagertätigkeit
- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Gemeinwesenarbeit

#### *Einzelberatung*

Es steht jedem Gehörlosen offen, sich bei der Beratungsstelle zu melden. Das Alter spielt keine Rolle. Man kann mit allen Fragen und Problemen, aber auch mit Ideen und Vorschlägen kommen. Wir haben Sprechstunden, machen aber auf Wunsch auch Hausbesuche, besonders wenn jemand weit weg wohnt. Bei beruflichen Fragen (Lehre, Arbeitsplatz) sind wir meistens in Zusammenarbeit mit der Regionalstelle der Invalidenversicherung (IV-Berufsberater).

Wenn wir nicht selber helfen können, schaffen wir Verbindungen zu den zuständigen Stellen (Behörden, Dienststellen, Kontaktpersonen usw.).

#### *Gruppenarbeit*

Es handelt sich um kleinere Gruppen. Die Teilnehmer oder Mitglieder sind über längere Zeit die gleichen. Sie treffen sich regelmässig jede Woche bei einer Zusammenkunft. Zum Beispiel auch die alten Leute kommen gerne zusammen. Sie sind nicht mehr berufstätig und manchmal allein. Aber es ist gut, wenn sie selber noch aktiv sind. Sie haben noch viele gute Ideen und Vorschläge. Sie können diese in der Gruppe verwirklichen. Sie pflegen den Kontakt und helfen einander auch ausserhalb der Gruppe.

An einem andern Beispiel von Gruppenarbeit wollen wir noch etwas mehr nach dem Ziel und Zweck fragen:

#### *Beispiel Gruppenarbeit*

##### *Müttergruppe und Kinder*

*Gehörlose und schwerhörige Mütter mit hörenden Kindern und hörende Mütter mit gehörlosen Kindern*

Müttergruppe,  
hörbehinderte  
und hörende  
Frauen  
gemischt

2 Kindergruppen  
grössere/kleinere  
gehörlose unter  
hörenden Kindern

Die hörbehinderten und die hörenden Frauen können gegenseitig viel voneinander lernen. Diese Erfahrungen der Mütter kommen auch den Kindern zugute.

Die hörenden Frauen (mit gehörlosen Kindern)

- lernen sich mit Gehörlosen gut verständigen
- können ihre Fragen über Gehörlosigkeit mit Gehörlosen besprechen
- lernen von den Lebenserfahrungen der gehörlosen Mütter
- erfahren, dass Gehörlose viele Möglichkeiten (Schule, Berufe, Familie usw.) haben, um ihr Leben gut zu meistern.

Die gehörlosen Frauen (mit hörenden Kindern)

- gewöhnen sich besser an den Umgang mit Hörenden
- können Fragen und Probleme mit Hörenden besprechen
- erfahren, dass Hörende bei der Kindererziehung gleiche und nicht weniger Probleme haben
- können den hörenden Müttern viel von ihrer Lebenserfahrung als Gehörlose mitteilen.

Kurs- und Lagertätigkeit

Im allgemeinen gibt es heute viele Möglichkeiten, um Kurse zu besuchen. Wenn man z. B. das Programm der Migros-Clubschule oder der Volkshochschule anschaut, ist man erstaunt, wie viele verschiedenartige Kurse angeboten werden. Nach Erfahrung ist es aber eine Ausnahme, wenn ein Gehörloser an solchen Kursen teilnimmt. In der Regel kann der Gehörlose zuwenig teilhaben, weil der Kurs auf die Hörenden ausgerichtet ist.

Viele Gehörlose haben aber gerne Weiterbildung. Sie machen auch selber immer wieder Vorschläge für Kurse. Wir organisieren darum verschiedenartige Kurse speziell für Gehörlose, an denen aber auch Hörende freiwillig mitmachen können.

In den Kursen und Lagern haben die Teilnehmer Gelegenheit, Neues zu lernen und zu erfahren. Dabei ist aber auch immer die Pflege des Kontaktes und der Gemeinschaft ein wichtiges Ziel.

Viele jüngere Gehörlose wünschen Kontakte und Begegnungen bei Spiel und Sport.

Wir organisieren:

Ski-Langlauf- und Bergtouren  
Schach- und Tischtennisabende  
Volleyballtreffen mit Hörenden

hörende Teilnehmer dabei

In den Kursen arbeiten wir mit Fachleuten aus verschiedenen Gebieten zu-

Beispiele aus der Kurs- und Lagertätigkeit für Gehörlose mit Möglichkeit zur Beteiligung von Hörenden

Elternschulungskurse mit Gruppenarbeit

J+S-Lager (J+S = Jugend+Sport)

Ferien- und Fortbildungskurse für ältere Gehörlose

Skiwochen für Familien (Eltern und Kinder) und Einzelpersonen

Bergtourenwoche

Schreibmaschinenkurse

Töpferkurs

Deutsch für gehörlose Ausländer

Kochkurse/Nähkurse

Puppenhäuser bauen

Vorkurs für Autotheorie

Nothelferkurs

Fragen der Finanzierung

Für Gehörlose werden Weiterbildungskurse von der Invalidenversicherung finanziell unterstützt. Je nachdem, wieviel Weiterbildung ein Kurs bietet, bezahlt die IV 50 Prozent oder 80 Prozent an die beitragsberechtigten Kosten (Fachpersonal, Kursmaterial, Unterkunft/Essen, Reisekosten).

Die IV anerkennt die Beratungsstellen als Spezialstellen für Gehörlose. Bedingung: die Sozialarbeiter müssen ein Diplom für Sozialarbeit haben, das Sekretariatspersonal muss ausgebildet sein.

sammen. So lernen immer wieder neue Personen die Anliegen der Gehörlosen kennen.

In der Zusammenstellung sehen Sie auch, dass Gehörlose als freiwillige Mitarbeiter bei der Durchführung von Kursen und Lagern beteiligt sind. Zum Beispiel im Jugendlager bestand das Leiterteam aus 2 Gehörlosen und 2 Hörenden. Eine solche Zusammenarbeit ist sehr wertvoll. Die Gehörlosen übernehmen Mitverantwortung bei den sich stellenden Aufgaben.

Mitarbeiter

- Vereinigung für Elternschulung
- Erziehungsberater
- Elternkursleiter
- gehörlose und hörende Helfer für Kinderhütendienst
- 2 junge Gehörlose
- Sportlehrerin
- J+S-Leiter

gehörlose und hörende Helfer

freiwillige Helfer

Bergführer

Handelsschule mit Lehrer

Töpfer-Fachleute (Ehepaar)

Sprachheillehrerin

Hauswirtschaftslehrerin

Gehörloser Schreiner

Gehörloser Autofahrer im Einverständnis des Expertenbüros der Motorfahrzeugkontrolle und des Fahrlehrerverbandes.

Instruktoren des Bundesamtes für Zivilschutz

Dann bezahlt die IV 80 Prozent an die Löhne der Sozialarbeiter und der Sekretärinnen.

Die meisten Beratungsstellen für Gehörlose sind private Institutionen. Sie haben einen Trägerverein. Das zur Verfügung stehende Geld setzt sich z. B. beim bernischen Verein zusammen aus:

Mitglieder- und Gönnerbeiträgen ca. 10 %  
Gemeindebeiträgen ca. 3 %  
Postcheck-Sammlung ca. 65 %  
Gaben, Legate ca. 22 %

Geldgeber sind also:

- die Invalidenversicherung
- der Trägerverein der jeweiligen Beratungsstelle
- bei Bedarf spezielle Stiftungen und Fonds (in Einzelfällen)  
z. B. Stiftung für das Alter  
Fonds für Ausbildungszwecke  
Pro Infirmis-Patenschaften usw.

Die Beratungsstellen arbeiten auf freiwilliger Basis. Es steht jedem Gehörlosen frei, ob er mit der Beratungsstelle Kontakt haben will oder nicht.

Allerdings gibt es auch Situationen, in denen jemand von der Beratungsstelle sich einschaltet, ohne lange zu fragen. Also zum Beispiel dann, wenn jemand sich in Not oder Gefahr befindet.

Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Beispiele:

- Berufsschule für Verkaufspersonal Training mit den Verkäuferlehrlingen/-lehrtöchtern pro Jahr 20 Klassen = ca. 300 Lehrlinge
- Kurse für Krankenschwestern und Krankenpflegerinnen, Gesprächs- und Orientierungsnachmittage
- Abende mit Vereinen, Gruppen und Kommissionen
- Schulklassen. Viele Junge interessieren sich heute für soziale Fragen
- Mitarbeit bei Reportagen (Zeitungsmaterialien, Radiosendungen, vielleicht einmal Fernsehen)

Hier geht es darum, dass wir die hörenden Leute informieren über die Gehörlosigkeit. Viele haben keine Ahnung, was gehörlos ist. Man muss es ihnen erklären. Man muss ihnen auch sagen, wie man mit Gehörlosen sprechen kann. Am besten geht das immer, wenn Gehörlose gerade dabei sind und uns an solchen Anlässen mithelfen. Die Hörenden haben so gleich Gelegenheit, das Sprechen zu lernen und Erfahrungen im direkten Kontakt mit Gehörlosen zu machen. Meistens sind dann die Hörenden erstaunt, wie gut es möglich ist, mit Gehörlosen zu sprechen. Und ein anderes Mal, wenn sie einen Gehörlosen begegnen, können sie einander verstehen.

Gemeinwesenarbeit

Als Gemeinwesen bezeichnet man alle Gruppen, Vereine, Organisationen, Stellen eines bestimmten Gebietes, also zum Beispiel in Bern:

Gehörlosenverein  
Gehörlosen-Sportclub  
Räume der Gehörlosen  
Gehörlosen-Jugendgruppe  
Gehörlosen-Pfarramt  
Beratungsstelle für Gehörlose  
Gehörlosenschulen  
Elternvereinigung

Wir wollen die Aufgaben, Wünsche, Erwartungen voneinander kennenlernen. Wir wollen miteinander im Gespräch sein.

Wir wollen nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten.  
Bern, im Juni 1977

H. Haldemann

heisst, die Verbandsmitglieder und interessierten Kreise erhielten Gelegenheit, letzte Wünsche anzubringen. Alle Eingaben wurden nochmals verarbeitet. Dann wurde der letzte Entwurf mit der Einladung an die Generalversammlung den Delegierten zugestellt. Nur die Delegiertenversammlung kann über die Genehmigung neuer Statuten Beschluss fassen. Sie ist das oberste Organ eines Vereins oder Verbandes.

Die neuen Statuten des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosentum enthalten 20 Artikel. Diese umschreiben den Namen und Sitz, den Zweck, die Mitgliedschaft, die Organisation (Delegiertenversammlung, Zentralvorstand, Arbeitsausschuss, Kontrollstelle und Gehörlosenrat) Berufsschule und Schlussbestimmungen.

Eine Statutenrevision gibt viel Arbeit. Man sieht es am gegebenen Beispiel. Man war in unserem Falle froh und sehr dankbar für die Arbeit einer tüchtigen Sekretärin. Eile wäre bei einer solchen Revision am falschen Platz. Es braucht einfach Zeit. Dann kostet eine Totalrevision Geld. Die neuen Statuten müssen gedruckt werden. Ist der Vereinsname geändert worden, muss man neue Stempel machen lassen. Oft genug werden auch neue Briefbogen und Briefumschläge bestellt. Man hat das Gefühl, es sei nicht schön, es mache sich nicht gut, wenn man neben den alten Namen den neuen mit Stempel hinsetzt. Aus den gemachten Ausführungen ist ersichtlich, dass man nur eine Revision durchführt, wenn es wirklich nötig wird. Man sieht, auch neue Vereinsstatuten lassen sich nicht aus dem Ärmel schütteln. EC.

## Auch neue Vereinsstatuten lassen sich nicht aus dem Ärmel schütteln

Sie sind das Gesetz eines Vereins. Sie regeln die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder. Wer Statuten ändert, muss das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) neben sich auf dem Tisch haben. In den Artikeln 60—79 werden die Vorschriften über Vereine festgehalten.

Es kommt in einem Verein immer wieder vor, dass neue, in den Statuten nicht stehende Aufgaben erfüllt werden müssen. Oder man muss sich der fortgeschrittenen Zeit besser anpassen.

Es ist nun nicht nötig, dass wegen kleiner Änderungen gleich eine Revision eingeleitet werden muss. Das Vereinsprotokoll hält alle Änderungen fest. Darum ist es sehr wichtig, dass zuverlässige Leute das Protokoll schreiben, dass es also sehr genau geführt wird.

Häufen sich aber im Verein die Änderungen, und wird dazu z. B. noch gewünscht, dass man den Vereinsnamen

ändere, wie das beim Schweizerischen Verband der Fall war, dann muss eine Totalrevision vorgenommen werden.

Wir nehmen die Revision beim Schweizerischen Verband hier als Beispiel unserer weiteren Ausführungen.

Der Vorstand wählte im November 1975 eine kleine Kommission. Auf dem Arbeitstisch lagen einmal die alten Statuten, dann das ZGB. Daneben lagen alle Änderungen, die im Protokoll angeführt worden waren. Dazu kamen Vorschläge der Vorstandsmitglieder zur Aufstellung neuer Statuten. Nun entstand der erste Entwurf der Kommission. Dieser erste Entwurf wurde dann vom Geschäftsleitenden Ausschuss durchberaten und korrigiert. Als zweiter Entwurf kam er an den Vorstand. Dort wurde er nochmals bereinigt und ergänzt. Der dritte Entwurf wurde dann in die Vernehmlassung geschickt. Das

## Emil Egli sagt 1960 in «Natur in Not»:

«Ein Düsenflugzeug braucht beim Start so viel Sauerstoff, wie ein Wald von 17 000 Hektaren in einer Nacht erzeugt. Dieser Wald entspricht der doppelten Fläche des Zürichsees.»

Und die Maschinen werden immer stärker und grösser!

## 1 Milliarde für Schönheit und Wohlgeruch

(sda) Schweizerinnen und Schweizer haben 1976 nach einer Studie der Handelskammer Deutschland-Schweiz eine runde Milliarde Franken für Kosmetika ausgegeben. Für den grössten Teil dieses Geldes kauften sie sich Schönheit und Wohlgeruch, für den kleineren Hygiene: Sechshundert von zehn Franken gingen an die eigentlichen Schönheitsprodukte (dekorative und pflegende Kosmetik ebenso wie Duftwasser) und an die Haarkosmetik, der Rest an Seifen, Zahnpflege, Intimpflege, Rasierkosmetika, Babypflege und Fusspflege.